

# Patientenverfügung gegen psychiatrischen Missbrauch

*Johann M.\* hatte einen schlimmen Arbeitstag. Ein Auftrag wurde abgelehnt und der Chef beschuldigte ihn der Unfähigkeit. Er ging nach der Arbeit ins Bahnhofbuffet und trank zuviel Bier. Es entwickelte sich ein Streit mit dem Personal. Johann M. fing an zu schreien und wurde ausfällig, weshalb man die Polizei aufbieten musste. Die Situation eskalierte und die Polizei überführte Johann M. in die psychiatrische Notfallaufnahme. Dort wurde er mit Psychopharmaka ruhig gespritzt.*

**Johann M. hatte bisher keine psychische Probleme, noch war er in psychiatrischer Behandlung. Die starken Psychopharmaka mit ihren Nebenwirkungen lösten aber bei ihm eine psychische Instabilität aus und sein Leben erlitt durch die Behandlung mit Psychopharmaka eine fatale Wendung.**

**Johann M. war sicherlich in einem Zustand geschwächter Urteilsfähigkeit. Kann man aber in einer solchen Situation die eigene Entscheidung, getroffen unter normalen Umständen, dem medizinischen Personal bekannt geben?**

**Wie kann man diesen Missbrauch der Psychiatrie, Psychopharmaka einzusetzen, obwohl die Störung vielleicht mit ein paar Stunden Schlaf behoben worden wäre, verhindern?**

**Mit einer Patientenverfügung hätte Johann M. seinen Entscheid äussern können: Ablehnung von Psychopharmaka und statt dessen durch Einnahme von natürlichen Heilmittel und Ruhe wieder stabilisiert werden.**

## Was ist eine Patientenverfügung?

<sup>1</sup> Eine urteilsfähige Person kann in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.

<sup>2</sup> Sie kann auch eine natürliche Person bezeichnen, die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt die medizinischen Massnahmen besprechen und in ihrem Namen entscheiden soll. Sie kann dieser Person Weisungen erteilen.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch, 19. Dez. 2008  
(Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht), Art. 370.

## Wo ist die Patientenverfügung rechtskräftig?

**Die Patientenverfügung gilt nicht nur gegenüber Spitälern oder Ärztinnen und Ärzten, sondern gegenüber allen Institutionen und Berufen des Gesundheitswesens. Die Patientenrechte und insbesondere die Patientenverfügung sind im Kantonalen Gesundheitsgesetz<sup>1</sup> geregelt.**

<sup>1</sup> Zug hat als erster Kanton am 30. Oktober 2009 die Schweizerische Vorgaben im Kantonalen Gesundheitsgesetz übernommen.

\* Name der Redaktion bekannt.

Die Bürgerkommission für Menschenrechte, CCHR Schweiz, engagiert sich gegen den Missbrauch der Psychiatrie. Sie können eine Patientenverfügung im Kreditkartenformat bei CCHR Schweiz bestellen.

**Kosten CHF 30.- (inkl. Porto)**

### Personalien des Patienten

Vorname, Name : .....  
Geburtsdatum : .....  
Bürgerort : .....  
Adresse : .....  
: .....

Als therapeutischen Vertreter können Sie CCHR Schweiz oder eine eigene Vertrauensperson wählen.

### Personalien des **therapeutischen Vertreters** :

Vorname, Name: .....  
Adresse : .....  
: .....  
Telefon : .....

**oder**

CCHR Schweiz

Ich möchte auch Passivmitglied von CCHR werden. Jahresbeitrag Fr. 80.00 (Paar 120.00), damit ich regelmässig auf dem laufenden bin.

Nähere Info dazu unter: [www.cchr.ch](http://www.cchr.ch) bei «Kontakt»

**Bestellung:** Senden Sie dieses ausgefüllte Blatt noch heute an:

**CCHR Schweiz, Postfach 1207, 8026 Zürich oder e-mail an [contact@cchr.ch](mailto:contact@cchr.ch) oder online unter [www.cchr.ch](http://www.cchr.ch) - Faxbox: 086 044 242 77 90**

### PATIENTENVERFÜGUNG

Ich, **Hans Muster**, geboren am 15. Sept. 1970, verfüge für den Fall eines Verlustes meiner Entscheidungsfähigkeit:

- Es darf keine psychiatrische/neurologische Behandlungsmethode wie Einnahme von Psychopharmaka, Elektroschock, Gehirnchirurgie usw. an mir praktiziert werden.
- Ich verweigere eine FFE, jegliche Zwangsbehandlung und verlange eine Behandlung mit alternativen Methoden.
- Als therapeutische Vertreter ernenne ich CCHR Schweiz, welche im Notfall sofort benachrichtigt werden soll unter **044 242 77 90**.



Der therapeutische Vertreter ist beauftragt und ermächtigt, für mich entsprechende Strafanträge wegen Körperverletzung zu stellen, sowie zivilrechtliche Ansprüche zu verfolgen. Sollte in einem Notfall die Verständigung mit mir nicht möglich sein, ist eine Zweigstelle der CCHR Schweiz sofort darüber zu informieren. Alle Ärzte und deren Hilfsorgane sowie Therapeuten werden von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem therapeutischen Vertreter entbunden.

Ort, Datum

Unterschrift